

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 010/2013
Beschlussvorlage		
Jugendarbeit Beck, Klaudia	öffentlich nicht öffentlich	☒ ☐
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	8	14.02.2013
Weiterer Ausbau von Plätzen für Kinder in Kindertageseinrichtungen		
Finanzielle Auswirkungen Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung Deckungsvorschlag	Ja, Investitions- und laufende Betriebskosten wie in der Vorlage beschrieben. 06.06.02 2013 ff ☐ ja ☒ nein	
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:		
☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		
BESCHLUSSVORSCHLAG 1. Der Erweiterung der evangelischen Kindertageseinrichtung Am Hoshof um eine Gruppe wird zugestimmt. 2. Der Erweiterung der AWO Kindertageseinrichtung um eine Gruppe wird zugestimmt.		
<u>Abstimmungsergebnis:</u>		
	Ja	Nein Enthaltungen
CDU SPD Bündnis 90 – Die Grünen FDP UBWG Sonstige		

Verwaltungserläuterung:**Möglichkeiten zum weiteren Ausbau von Plätzen für Kinder in Kindertageseinrichtungen**

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.11.2012 wurde unter dem TOP 10 die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung vorgestellt. Dem Ausschuss wurden hierzu verschiedene Optionen vorgestellt, durch die es möglich ist, weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen zu schaffen, insbesondere um dem gesteckten Ziel, eine 50%ige Bedarfsdeckung im U3-Bereich zu erzielen, näher zu kommen. Der Jugendhilfeausschuss hat hierzu folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, für den Jugendhilfeausschuss im ersten Quartal (14.02.2013) alle drei vorgestellten Projekte (Erweiterung Kindergarten Am Hoshof um eine Gruppe, Erweiterung AWO Kindergarten, Errichtung einer zwei- oder dreigruppigen Kindertageseinrichtung Am Goldberg) zu prüfen, kostenmäßig zu kalkulieren, den Zeitpunkt der Realisierung vorzustellen und zu einer evtl. Beschlussfassung vorzulegen.“

Anlass für diese Beschlussfassung war auch, dass 2013 voraussichtlich letztmalig **investive Bundes- und Landesmittel** zur Mitfinanzierung in Anspruch genommen werden können. Mettmann kann voraussichtlich für die Schaffung weiterer U3-Plätze folgende Zuschüsse abrufen:

Sonderprogramm des Landes: 86.330 €:

Bei 17.000 € pro Platz/Neubau könnten maximal fünf U3-Plätze berücksichtigt werden. Der Bewilligungsbescheid liegt bereits vor und ist u.a. mit der Auflage verbunden, dass dem Landesjugendamt bis zum **28.02.2013** mitzuteilen ist, welche Maßnahmen mit diesem Geld finanziert werden sollen. Die Mittel müssen bis zum **31.12.2013** verausgabt werden. Es sollte daher durch den Fachausschuss am 14.02.2013 ein Beschluss gefasst werden, für welche der später aufgelisteten Maßnahmen die Gelder genutzt werden sollen.

Fiskalpakt: Voraussichtlich 180.000 € für 2013/14:

Bei 18.000 € pro Platz/Neubau könnten maximal zehn U3-Plätze berücksichtigt werden. Hierzu liegen dem Fachamt bisher noch keine konkreten Informationen für das Jahr 2013 vor. (Es gelten unterschiedliche Pauschalen: bei Landesprogrammen werden 17.000 € pro Platz bei einer Neubaumaßnahme zugrunde gelegt, bei Bundesprogrammen sind es 18.000 €.)

Eine Kombination von Bundes- und Landesmitteln für eine Maßnahme kann in Ausnahmefällen beantragt werden. Insgesamt können voraussichtlich maximal Zuschussgelder in Höhe von **266.330 €** erwartet werden, durch die 15 U3-Plätze im Rahmen einer Neubaumaßnahme investiv gefördert werden könnten. Alle weiteren investiven Kosten einer solchen Maßnahme müssten von der Kommune getragen werden, es sei denn, einzelne Träger sehen Mitfinanzierungsmöglichkeiten.

Wie in der Vorlage zur Bedarfsplanung für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses im November 2012 bereits beschrieben, fehlen in Mettmann sowohl U3- als auch Ü3-Plätze, so dass das Fachamt vorschlägt, bei der Einrichtung neuer Gruppen kleine altersgemischte Gruppen mit sieben U3-Plätzen ab vier Monaten/1 Jahr und acht Ü3-Plätzen (insgesamt 15 Plätze) einzurichten. Alternativ besteht auch die Möglichkeit eine Gruppe für Kinder ab zwei Jahren einzurichten. Hierbei sind von den insgesamt 20 Plätzen sechs U3- und 14 Ü3-Plätze.

Zu den Optionen Erweiterung des Kindergartens Am Hoshof, Erweiterung des AWO-Kindergartens und dem Neubau einer Kindertageseinrichtung Am Goldberg kann der aktuelle Sachstand seitens der Verwaltung folgendermaßen dargestellt werden:

1. Erweiterung des evangelischen Kindergartens Am Hoshof und des AWO-Kindergartens um eine Gruppe:

Im November wurden beide Träger angeschrieben und um eine schriftliche Stellungnahme gebeten, die Aussagen zu folgenden Punkten machen sollte:

- Die grundsätzliche Bereitschaft des Trägers zur Erweiterung ihrer Einrichtung um eine Gruppe;
- Mögliches Platzangebot / Form der Gruppe:
 - Gruppenform I KiBiz (6 U3-Plätze U3 ab 2 Jahre und 14 Ü3-Plätze) oder
 - Gruppenform II KiBiz (10 U3-Plätze) oder
 - kleine altersgemischte Gruppe (7 U3-Plätze und 8 Ü3-Plätze)
 - unter Berücksichtigung des derzeit abgestimmten Platzangebotes zum Ende der U3-Ausbauphase und das zukünftige Verhältnis von U3- und Ü3-Plätzen bzw. der Altersmischung;
- Noch zu schaffendes Raumprogramm aufgrund der Empfehlungen der Landesjugendämter;
- Ausreichende Größe des Außenspielgeländes (10-12 qm pro Kind);
- Aussagen zu den voraussichtlichen Kosten für die Baumaßnahme und die Ausstattung;
- Finanzierungsvorstellungen für den investiven Bereich;

- Finanzierungsvorstellungen für den Bereich Betriebskosten;
- Realisierbarkeit in 2013;
- Ggf. ergänzende Informationen zur pädagogischen Ausgestaltung des Betreuungsangebotes.

Weiterhin wurden seitens des Fachamtes die aktuellen Kinderzahlen für die jeweiligen Sozialräume in Bezug zu den vorhandenen Plätzen im Rahmen des bisher geplanten Ausbauprogramms (s. Vorlage JHA 15.11.2012, TOP 10, Anlage 1) gesetzt, so dass ein prozentualer Deckungsgrad dargestellt werden kann.

1.1. Erweiterung der evangelischen Kindertageseinrichtung Am Hoshof

Das Antwortschreiben des Trägers, der Evangelischen Kirchengemeinde ist als Anlage 1 beigelegt. Folgende weitere Unterlagen wurden beigelegt: Grundrisspläne und Ansichten der bereits 2010 vorgenommenen Planung für eine mögliche Erweiterung sowie die von 2010 vorliegende Kostenaufstellung einer baulichen Erweiterung.

Zusammengefasst macht der Träger die Aussage, dass eine Erweiterung zeitnah umsetzbar wäre, da bereits konkrete Planungen vorhanden sind. Alle erforderlichen Räume (Gruppenraum, zwei Nebenräume sowie ein Sanitärbereich) wurden berücksichtigt.

Für die bauliche Erweiterung incl. Ausstattung werden die Kosten auf ca. 334.000 € geschätzt. Weitere Kosten können noch für die Heizungsanlage hinzukommen. Bezogen auf die Finanzierung der investiven Maßnahmen könnte für sieben U3-Plätze im Rahmen einer kleinen altergemischten Gruppe über die angekündigten Landes- und Bundesmittel mit einer maximalen Bezuschussung in Höhe von 124.000 € gerechnet werden (5 x 18.000 € Fiskalpakt + 2 x 17.000 € Sonderprogramm Land), so dass die Stadt Mettmann die Restsumme in Höhe von 210.000 € tragen müsste.

Die Evangelische Kirchengemeinde erwartet weiterhin die volle Übernahme der Betriebskosten. Dieser Trägeranteil kann je nach Platzangebot und Betreuungszeit bis zu 22.000 € p.a. für die Stadt betragen. Die Stadt Mettmann zahlt ab dem 01.08.2013 für die evangelischen Kindertageseinrichtungen einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 3%, so dass sich der Trägeranteil auf 9% beläuft. Die Forderung der evangelischen Kirchengemeinde zu den laufenden Betriebskosten soll noch einmal verhandelt werden.

Die Platzsituation im Stadtteil Metzkausen (Sozialräume 2, 3, 4) gestaltet sich mit der Eröffnung des Kindergartens Kirchendelle folgendermaßen:

Anzahl Kinder 0 – 3 Jahre: 104	Anzahl U3-Plätze*: 57	Deckungsgrad: 55%
Anzahl Kinder 3 – 6 Jahre: 140	Anzahl Ü3-Plätze*: 118	Deckungsgrad: 84%

*Bei der Berücksichtigung der Plätze wurde nur die halbe Platzzahl des Kindergartens Kirchendelle eingerechnet, da diese Einrichtung auch an andere Sozialräume bzw. Wohngebiete (Kaldenberg, Berliner Straße etc.) grenzt.

Die Bedarfsdeckung in Metzkausen kann bereits jetzt als gut bewertet werden.

1.2. Erweiterung des AWO Kindergartens Düsseldorf Straße

Das Antwortschreiben des Trägers, der Arbeiterwohlfahrt ist als Anlage 2 beigelegt. Eine Kostenschätzung und ein Grundriss wurden durch ein Architekturbüro gefertigt und liegen der Fachverwaltung vor. Weiterhin wurde eine Konzeption der Einrichtung beigelegt.

Zusammengefasst macht der Träger folgende Aussagen zu einer potentiellen Erweiterung:

Die Erweiterung um einen Gruppenraum inklusive zweier Nebenräume und einem Sanitärbereich ist realisierbar. Die Räumlichkeiten wären durch einen überdachten Zugang mit dem Hauptgebäude verbunden.

Seitens des Trägers wird eine kleine altersgemischte Gruppe mit sieben U3- und acht Ü3-Plätzen priorisiert.

Die Kostenschätzung für die Erweiterung beläuft sich auf 377.400 €. Der Träger ist bereit, hiervon 9.900 € (2.500 € für Ausstattung und 7.400 € Projektsteuerung) zu übernehmen, so dass ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 367.500 € besteht. Bei einer maximalen Förderung von sieben U3-Plätzen im Rahmen einer kleinen altersgemischten Gruppe durch Bundes- und Landesmittel in Höhe von 124.000 €, ist ein städtischer Zuschuss in Höhe von 243.500 € erforderlich.

Bei der Betriebskostenfinanzierung geht der Träger davon aus, dass die Stadt den Trägeranteil in Höhe von 9% weiter wie bisher übernimmt. Dieser zu übernehmende Trägeranteil kann je nach Platzangebot und Betreuungszeit bis zu 16.550 € p.a. für die Stadt betragen.

Die Platzsituation im Stadtteil Innenstadt (Sozialräume 6, 7, 14) gestaltet sich folgendermaßen:

Anzahl Kinder 0 – 3 Jahre: 214	Anzahl U3-Plätze: 57	Deckungsgrad: 27%
Anzahl Kinder 3 – 6 Jahre: 247	Anzahl Ü3-Plätze: 192	Deckungsgrad: 78%

Für den Innenstadtbereich liegt insb. im U3-Bereich aber auch bei den Ü3-Plätzen keine zufrieden stellende Bedarfsdeckung vor.

2. Neubau einer Kindertageseinrichtung Am Goldberg

Zur Weiterverfolgung dieser Option können folgende Aussagen gemacht werden:

2.1. Grundstück Am Goldberg und mögliche Einrichtungsgröße

Mit dem Grundstückseigentümer, dem Kreis Mettmann, konnte folgendes Verhandlungsergebnis erzielt werden:

Der Kreis ist grundsätzlich bereit, das Grundstück kurzfristig und zu guten Konditionen an die Stadt zu veräußern.

Weiterhin wurde der Fachbereich 3 um Prüfung gebeten, ob der Grundstückszuschnitt sich auf Grundlage der Raumvorgaben des Landesjugendamtes für eine zwei- oder dreigruppige Einrichtung eignet und um eine Kostenschätzung gebeten. Grundsätzlich ist sowohl ein zwei- als auch ein dreigruppiger Kindergarten realisierbar, bei der Dreigruppigkeit ist jedoch eine Zweigeschossigkeit des Baus erforderlich.

Bei Errichtung einer Kindertageseinrichtung am Goldberg könnte darüber hinaus noch geprüft werden, ob sich zu einem späteren Zeitpunkt ein eingruppiger Waldkindergarten an diese Einrichtung anbinden lassen könnte, der dann ein Betreuungsangebot für ca. 20 Kinder im Stadtwald mit Bauwagen o.ä. vorhalten könnte.

2.2. Bedarfssituation im Sozialraum 13 / Goldberg

Anzahl Kinder 0 – 3 Jahre: 42	Anzahl U3-Plätze: 0	Deckungsgrad: 0%
Anzahl Kinder 3 – 6 Jahre: 31	Anzahl Ü3-Plätze: 0	Deckungsgrad: 0%

Die Kinderzahlen beziehen sich auf die derzeit schon dort lebenden Familien mit ihren Kindern. Berücksichtigt werden muss noch das Neubaugebiet Am Goldberg mit insgesamt rund 150 Einfamilienhäusern und 70 Eigentumswohnungen, die zwischen 2013 bis 2015 errichtet werden. Eine erste Erhebung des Bauträgers bezogen auf 33 befragte Käufer der Häuser hat ergeben, dass diese 33 Familien 18 Kinder im Alter von 0–2 Jahren haben und

neun Kinder im Alter von 3–6 Jahren. Bei zwei Dritteln der Käufer handelt es sich um Familien, die neu nach Mettmann ziehen.

Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der Kinder im Sozialraum Goldberg relevant ansteigen wird. Eine zwei- oder dreigruppige Einrichtung an diesem Standort ist somit bedarfsgerecht. Sowohl bei Diskussionen im Jugendhilfeausschuss als auch im Rahmen der Bedarfsplanung durch die Fachverwaltung wurde die unbefriedigende Platzsituation im Einzugsgebiet Goldberg mehrfach thematisiert. Zurzeit weichen Eltern in den Innenstadtbereich oder nach Mettmann-Süd aus. Eine Kindertageseinrichtung in diesem Gebiet würde zu einer Entlastung der Platzsituation in beiden Sozialräumen sorgen.

Grundsätzlich sind auf dem Grundstück des Kreises folgende Einrichtungsgrößen möglich:

a) zwei Gruppen z.B. mit insgesamt 35 Plätzen:

eine kleine altersgemischte Gruppe + eine Gruppe ab zwei Jahre =
13 U3- und 22 Ü3-Plätze

b) drei Gruppen z.B. mit insgesamt 50 Plätzen:

zwei kleine altersgemischte Gruppen + eine Gruppe ab zwei Jahre =
20 U3- und 30 Ü3-Plätze.

Ergänzend kann die Prüfung erfolgen, ob eine Waldkindergartengruppe mit 20 Plätzen im angrenzenden Stadtwald eingerichtet werden kann.

2.3. Trägerschaft für die Einrichtung

Insgesamt wurden 11 Träger der Jugendhilfe nach ihrem Interesse zur Übernahme der Trägerschaft schriftlich befragt. Neben den bereits vorhandenen Trägern von Kindertageseinrichtungen in Mettmann wurden noch folgende Träger berücksichtigt: Diakonie, Caritas, SKFM, Kinderschutzbund und DPWV. Die Träger wurden gebeten, zu folgenden Punkten Stellung zu beziehen:

- Begründung für das Interesse an der Übernahme einer Trägerschaft
- Die Bereitschaft zur Übernahme der Bau- und Betriebsträgerschaft
- Möglichkeiten zur (Mit-)Finanzierung der Baumaßnahme und der Ausstattung
- Finanzierungsvorstellungen für den Bereich Betriebskosten
- Realisierbarkeit in 2013
- Eignung als Träger von Kindertageseinrichtungen
- Ggf. ergänzende Informationen zur pädagogischen Ausgestaltung des Betreuungsangebotes

Folgende drei Träger haben ihr Interesse an der Übernahme der Trägerschaft geäußert:

- Arbeiterwohlfahrt Kreis Mettmann
- Caritasverband für den Kreis Mettmann
- PariSozial (DPWV) Wuppertal

Alle Träger weisen Erfahrungen in der Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen vor. Die Stellungnahmen der Träger sind in den Anlagen 3-5 zu finden.

Aktuell verteilt sich das insgesamt 1.144 Plätze umfassende Angebot der Mettmanner Kindertageseinrichtungen folgendermaßen auf die einzelnen Trägergruppen:

Träger	Anzahl Plätze	Prozentualer Anteil
Evang. Kirchengemeinde	304	27%
Kath. Kirchengemeinde	200	17%
AWO	88	8%
3 Elterninitiativen	85	7%
Stadt Mettmann	467	41%

2.4. Investive Kosten / Finanzierung der Baumaßnahme

Auf Grundlage der Raummatrix des Landesjugendamtes wurde der Fachbereich 3 gebeten, die voraussichtlichen Baukosten für eine zwei- bzw. dreigruppige Kindertageseinrichtung zu ermitteln, die neben dem Erwerb des Grundstücks anfallen.

Grob und unverbindlich kann für eine zweigruppige Einrichtung von folgenden investiven Kosten (ohne Grunderwerb) ausgegangen werden:

Maßnahme:	Kosten:
Gebäude	1.400.000 € incl. Abrisskosten und Hausanschlüsse
Außengelände	240.000 €
Ausstattung	144.000 €
GESAMTKOSTEN:	1.784.000 €
Refinanzierung durch Zuschüsse:	231.000 € (bei 13 U3-Plätzen)
Anteil Stadt:	1.553.000 €

Die Kosten für eine 3-Gruppeneinrichtung, die auf dem Grundstück 2-geschossig ausgeführt werden muss, können ohne Planung nicht solide geschätzt werden. Wie hoch der Aufwand z. B. für die Barrierefreiheit und den Brandschutz sein wird lässt sich ohne Abstimmung mit Fachplanern bzw. dem LVR nicht ermitteln.

3. Weitere Optionen

Angebot der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde

Die Evangelisch-freikirchliche Gemeinde hat schriftlich mitgeteilt, dass sie sich ebenfalls als Träger einer Einrichtung anbietet, welche dann auf ihrem Grundstück errichtet werden sollte. Die Gemeinde befindet sich auf der Bahnstraße und somit auch im Sozialraum Goldberg. Das Schreiben ist als Anlage 6 beigelegt.

Seitens der Fachverwaltung wird empfohlen, diese Möglichkeit für den kurzfristig in 2013 gewünschten und benötigten Maßnahmebeginn nicht zu berücksichtigen, da zurzeit noch in vielen Punkten Klärungsbedarf besteht und nicht absehbar ist, ob eine zeitnahe Umsetzung realistisch ist, insb. da der Träger noch über keine Erfahrungen bzgl. des Betriebes einer Kindertageseinrichtung verfügt. Je nach Bedarfssituation kann diese Option 2014 wieder aufgegriffen werden.

4. Gegenüberstellung der Optionen im Bereich Kindertageseinrichtungen und Kriterien zur Entscheidungsfindung:

Grundsätzlich könnten aus Sicht des Fachamtes folgende Optionen zeitnah weiter verfolgt und umgesetzt werden:

- *Erweiterung der Evangelischen Einrichtung Am Hoshof um eine Gruppe*
- *Erweiterung des AWO-Kindergartens Düsseldorfer Straße um eine Gruppe*
- *Neubau einer zwei- oder dreigruppigen Kindertageseinrichtung Am Goldberg in Trägerschaft der AWO, der Caritas oder PariSozial.*

Eine Übersichtstabelle ist als Anlage 7 beigelegt.

5. Empfehlung der Verwaltung:

Obwohl eine Kindertageseinrichtung am Standort Goldberg aus fachlichen Erwägungen wünschenswert wäre, insbesondere aufgrund der Bedarfssituation in diesem Sozialraum, schlägt die Verwaltung aus grundsätzlichen finanzpolitischen Erwägungen vor, folgende zwei Optionen umzusetzen:

- Erweiterung der evangelischen Kindertageseinrichtung Am Hoshof um eine Gruppe
- Erweiterung des AWO-Kindergartens Düsseldorfer Straße um eine Gruppe

Für beide Maßnahmen spricht, dass die Planungen bereits so weit fortgeschritten sind, dass eine zeitnahe Umsetzung erfolgen kann.

Für den städtischen Haushalt müssten für beide Maßnahmen für investive Zuschüsse an die Träger insgesamt 701.500 € in den Haushalt eingestellt werden. Eine Refinanzierung durch Bundes- und Landesmittel könnte in Höhe von 248.000 € erfolgen, wenn an beiden

Standorten sieben U3-Plätze entstehen würden und die Mittel aus dem Fiskalpakt so fließen wie vermutet.

Es könnten spätestens zum Kindergartenjahr 2014/15 insgesamt weitere 14 U3-Plätze und 16 Ü3-Plätze eingerichtet werden. In der Vorlage zur Bedarfsplanung im November 2012 wurden folgende Aussagen getroffen:

„Kindergartenjahr 2015/16

Anzahl U3-Kinder	Davon auf Ü3-Plätzen im KG	Davon auf U3-Plätzen im KG	Kindertagespflege	Plätze gesamt/ Bedarfsdeckung
Ca. 870	70	255	ca. 80	405/ Bedarfsdeckung von 47% (gerundete 46,5%)

Die beschriebene Entwicklung macht deutlich, dass es mit den vorhandenen Maßnahmen im Bereich der Einrichtungen und der Kindertagespflege nicht möglich ist, eine Bedarfsdeckung von 50% zu erreichen.....

Voraussichtlich fehlen dauerhaft mindestens 16 Plätze für Kinder über drei Jahre.

Hinzu kommen 30 U3-Plätze bei einer angestrebten Bedarfsdeckung von 50%.“

Mit den beiden Gruppenerweiterungen würden auch die noch fehlenden Ü3-Plätze geschaffen. Darüber hinaus würde die Bedarfsdeckung im U3-Bereich auf 48% steigen.

Weitere Plätze ließen sich in der Kindertagespflege realisieren, wenn dem Vorschlag der Verwaltung unter TOP 9 gefolgt werden würde, so dass voraussichtlich insgesamt eine Bedarfsdeckung von 49 – 50% erzielbar wäre.

Die Option zur Errichtung einer Kindertageseinrichtung am Goldberg wird im Rahmen der Fortschreibung der Bedarfsplanung im November 2013 erneut aufgegriffen. Zu diesem Zeitpunkt liegen auch erste Erkenntnisse vor, wie Eltern mit dem bestehenden Rechtsanspruch im U3 Bereich umgehen.